



Stellenausschreibung

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt sucht

bis zu zwei Volljuristinnen / Volljuristen (m/w/d)

für eine Einstellung in die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante, anspruchsvolle Tätigkeit mit einem vielfältigen Aufgabenspektrum in unterschiedlichen Einsatzbereichen und Einsatzorten,
- ein hohes Maß an Verantwortung,
- umfangreiche Möglichkeiten sowohl zur eigenständigen Arbeit als auch im Team,
- qualifizierte Fortbildungen,
- gute Entwicklungsmöglichkeiten als Führungskraft in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt,
- die grundsätzliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ein qualifiziertes Gesundheitsmanagement mit Anspruch auf Heilfürsorge sowie
- eine angemessene Vergütung (Besoldungsgruppe A 13 BesO zuzüglich Polizeizulage).

Zwingend erwartet wird die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes. Weiterhin sollten Sie vorzugsweise mindestens über ein befriedigendes Staatsexamen verfügen.

Die dienstrechtlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 1.1 der Hinweise, die neben dem Stellenangebot und den Hinweisen zum Datenschutz nachfolgend zur Verfügung stehen, müssen zum Zeitpunkt der Einstellung vorliegen.

Die gesundheitliche Eignung für den Polizeivollzugsdienst wird nach dem Maßstab der Polizeidienstvorschrift 300 beurteilt.

Zudem sollten Sie über folgende Voraussetzungen verfügen:

- ausgeprägte Fähigkeit zur Teamarbeit,
- soziale Kompetenz,
- selbständige Arbeitsweise,
- hohe Belastbarkeit,
- Organisationsgeschick,
- große Flexibilität sowie
- die Bereitschaft, als Führungskraft Verantwortung zu übernehmen.

Die Einstellungen erfolgen bei den Polizeibehörden des Landes Sachsen-Anhalt. Sie werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zur Polizeirätin bzw. zum Polizeirat ernannt. Während der dreijährigen Probezeit werden Sie in die Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, eingeführt und absolvieren einen neunmonatigen Studienkurs an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Dr. Hönig	Tel. Nr. 0391 567 – 52 83 oder
Herrn Kolb	Tel. Nr. 0391 567 – 52 88.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Punkt 2 der Hinweise senden Sie bitte bis zum **19.05.2024** vorzugsweise per E-Mail an:

Bewerbung.Referat25@mi.sachsen-anhalt.de

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch an folgende Adresse senden:

**Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 25
Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg**

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern (m/w/d) sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie folgende Datenschutzhinweise:

<https://mi.sachsen-anhalt.de/datenschutz/>

Hinweise

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen einen umfassenden Überblick über die

1. Anforderungen,
 - 1.1 dienstrechtliche Voraussetzungen,
 - 1.2 sonstige Anforderungen,
 - 1.3 gesundheitliche Anforderungen gemäß Polizeidienstvorschrift 300,
2. die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sowie
3. die im weiteren Verlauf des Auswahlverfahrens vorzulegenden Unterlagen geben und
4. Ihnen die Einführung in den Polizeivollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt darstellen.

1. Anforderungen

Sie verfügen über die Befähigung zum Richteramt gemäß § 5 des Deutschen Richtergesetzes und vorzugsweise mindestens über ein befriedigendes Staatsexamen.

1.1 Dienstrechtliche Voraussetzungen

- Sie sind Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder verfügen über die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben.
- Sie bieten Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einzutreten.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 8a Abs. 1 LBG LSA.
- Sie sind aufgrund Ihrer Gesamtpersönlichkeit für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes geeignet.

- Sie leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Sie sind gerichtlich nicht bestraft.

1.2 Sonstige Anforderungen

- Führerschein der Klasse B
- gute Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen und spätestens bis zum Beginn des Studienkurses an der Deutschen Hochschule der Polizei erworben werden
- Bereitschaft zur einfachen Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) nach § 10 des Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz (SÜG-LSA)
- uneingeschränkte Verwendungswilligkeit innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“)
- Schwimmbefähigung, die spätestens zum Ende der Probezeit durch Vorlage des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze nachzuweisen ist.

1.3 Gesundheitliche Anforderungen insbesondere gemäß Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300)

Danach gelten insbesondere folgende Mindestanforderungen:

- Mindestgröße 1,60 m
- Kein Unter- bzw. Übergewicht im Verhältnis zum Körperbau (Body-Mass-Index 18 – 27,5)
- Keine auffälligen Hautveränderungen (große Narben)
- Gesunder Körperbau (bewegliche Gelenke, keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen)
- Gesundes Sehorgan (Farbunterscheidungsvermögen, Stereosehen)
- Sehleistungen ohne Brille und Sehhilfe mindestens 30%
- Keine störenden Sprachfehler
- Saniertes Gebiss (keine totalen Prothesen oben oder unten)
- Stabile Kreislaufverhältnisse (normale Blutdruckwerte, keine Herzkrankheiten)
- Keine auffälligen Schilddrüsenvergrößerungen
- Funktionstüchtige Organe
- Keine ständige Medikamenteneinnahme, außer Verhütungsmittel.

1.4 Körpermodifikationen

- Tätowierungen sollen im Dienst grundsätzlich nicht sichtbar sein. Vorhandene, auch nicht sichtbare Tätowierungen dürfen generell nicht gegen die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung verstoßen sowie keine sexuellen, diskriminierenden, Gewalt verherrlichenden oder ähnliche Motive darstellen.
- Tätowierungen im sichtbaren Bereich (oberhalb der Hemdkragenlinie und im Handbereich jenseits der Manschettenlinie) sind in der Regel ein Einstellungshindernis.
- Flesh Tunnel stellen grundsätzlich ein Einstellungshindernis dar.

2. Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben bis zu zwei Seiten
- Tabellarischer Lebenslauf
- Aktuelles Lichtbild
- Geburtsurkunde in beglaubigter Kopie
- Schulabschlusszeugnis in Kopie
- Nachweis der Befähigung zum Richteramt durch Vorlage der Zeugnisse über die Erste juristische Staatsprüfung und die Zweite juristische Staatsprüfung in Kopie
- Stationszeugnisse und ggf. Zeugnisse der bisherigen und aktuellen Tätigkeiten

3. Im weiteren Verlauf des Auswahl- bzw. Einstellungsverfahrens insbesondere noch vorzulegende Unterlagen

- Personalbogen
- Zustimmung zur Einsichtnahme in die Ausbildungsakte
- Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte
- Ärztliche Unterlagen (zur Vorlage beim begutachtenden Polizeiarzt), insbesondere
 - Erklärungen zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
 - Zustimmungen zur Einsichtnahme in Krankenakten
 - Anamnesebogen für das ärztliche Gutachten zur Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit
 - Befunde (z.B. Hausarztbefund, Zahnarztbefund)
 - Zusätzlich für Bewerberinnen: Gynäkologischer Untersuchungsbefund
 - Nur für Brillen oder Kontaktlinsenträger: Augenarztbefund
 - Nur bei bestehenden Allergien: Allergiebefund
- Erklärung zu Tätowierungen und Flesh Tunnel
- Ggf. Körperpass (bei Tätowierungen, Brandings, Mehndis u. ä.)

- Erklärung zur uneingeschränkten Verwendungswilligkeit innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt
- Personalausweis oder Reisepass im Original
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“)
- Erklärung zur uneingeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister
- Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse (mindestens der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) ist spätestens zu Beginn des Studienkurses an der Deutschen Hochschule der Polizei vorzulegen.

4. Einführung in den Polizeivollzugsdienst des Landes Sachsen-Anhalt

Die Einstellung bei einer Polizeibehörde des Landes Sachsen-Anhalt als Polizeivollzugsbeamtin/-beamter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (A 13 BesO) in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

In den ersten Monaten werden Sie in die theoretischen und praktischen Besonderheiten des Polizeivollzugsdienstes eingeführt und lernen insbesondere verschiedene Bereiche Ihrer Einstellungsbehörde (z.B. Polizeirevier, Zentraler Einsatzdienst, Zentraler Kriminaldienst und diverse Fachbereiche) sowie andere Polizeibehörden der Landespolizei kennen.

Von voraussichtlich Oktober 2025 bis Juni 2026 nehmen Sie am Studienkurs an der Deutschen Hochschule der Polizei teil, der in Münster (NRW) stattfindet.

Anschließend werden Sie eigenständige, verantwortungsvolle Aufgaben in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt übernehmen.